

1

FB 7

zur Kenntnisnahme

06.08.10

Bechv - STAJ -

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Fachbereich 5.5
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Bezirksregierung Düsseldorf



Datum 29.07.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Frau Etzig
Zimmer 113
Telefon:
0211 475-9712
Telefax:
0211 475-9040
janina.etzig@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Flächennutzungsplan

Ihr Schreiben vom 20.07.2010, Az.: 61 20 02-FNP/29.06.2009

Im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Ihr Schreiben schicke ich zu meiner Entlastung zurück.

Im Auftrag

(Etzig)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung / Herr Erll
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Erll

Datum: 11.08.2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
32/62.6-1.18.3

Auskunft erteilt:
Sabine Schmelz

Zimmer: K 721
Telefon: (0221) 147 - 2351
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
Beteiligung im Rahmen der Offenlage des 2. Entwurfes des
Flächennutzungsplanes (Stand: 14.07.2010) vom 09.08. bis 10.09.2010

Ihr Schreiben vom 20.07.2010

Sehr geehrter Herr Erll,

ich nehme Bezug auf die von Ihnen mit Schreiben vom 20.07.2010 im
Rahmen der 2. Offenlage vorgelegte Fassung des Flächennutzungs-
planes der Stadt Bornheim.

Bezüglich der dargestellten Fläche Br-N-03-W halten wir unsere
Bedenken, die bereits mit Schreiben vom 13.08.2009 (Anfrage nach
§ 34 Landesplanungsgesetz NRW) geäußert wurden, aufrecht. Die
beabsichtigte bandartige Erweiterung der Wohnbaufläche in Bornheim-
Brenig in Richtung L 182 ist landesplanerisch nach wie vor nicht
angepasst.


(Schmelz)

Hauptsitz:
Zeughaus str. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



3

Bezirksregierung Köln, 50667 Köln

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim



Datum: 30.08.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52230

Auskunft erteilt:
Frau Tilger

Zimmer: 371
Telefon: (0221) 147 - 3184
Fax: (0221) 147 - 3185

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergheim

Ihr Schreiben vom 20.07.2010; Az.: 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Anregungen vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

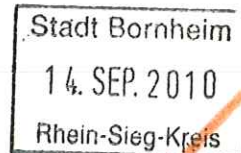

(Tilger)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
20.07.2010 61 20 02-FNP/

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
10.09.2010

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Erneute Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB**

Zum vor bezeichneten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Bo-01 – Bornheim

Wie bereits im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Stellungnahme vom 17.09.2008) darauf hingewiesen, befindet sich im nördlichen Teil des Plangebietes ein Schießstand, der der Genehmigungspflicht nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegt. Über den Betrieb des Schießstandes lag bereits eine Nachbarbeschwerde über Lärmbelästigung vor.

Es wird empfohlen, in der Begründung zum FNP der Stadt Bornheim Teil B Umweltbericht – Anlage 1 – Standortdossiers zum Standort Bo-N-01-W – Bornheim, Wohnfläche 1 unter „6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt“ auf den Schießstand hinzuweisen.

He-02 – Hersel

Auch wenn die Grenze der Abbaufäche um 50 m zurück genommen wurde ist ein Schutzabstand zur nächsten Wohnbebauung von 300 m erforderlich, da gemäß Abstandserlass des MUNLV vom 06.06.2007 Kiesgruben der Abstandsklasse V zugeordnet sind.

Es wird empfohlen, in der Begründung zum FNP der Stadt Bornheim Teil B Umweltbericht – Anlage 1 – Standortdossiers zum Standort Abgrabung-N-02 unter „6



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt“ auf den erforderliche 300 m Abstand zwischen Abgrabungsfläche und Wohnbaufläche hinzuweisen.

Gewässerschutz

Me-02

Nach Aktenlage sind im Plangebiet Drainmaßnahmen durchgeführt worden. Bei Baumaßnahmen ist das Vorhandensein von Drainagen und Fangedrains vorab zu prüfen und ggfls. entsprechend zu beachten.

Wd-01

Aufgrund der Problematik mit dem verrohrten Waldorfer Mühlenbach in der Schmiedegasse und dem verrohrten Reinwasserkanal in der Blumenstraße wird um Beachtung nachfolgender Hinweise im nachfolgenden Verfahren gebeten:

- Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die genannten Gewässer sollte vorher die Gewässerverträglichkeit nachgewiesen werden (z. B. BWK M 3 – Nachweis).
- Auch nach Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Planbereich sollte die schadlose Vorflut der o. g. Gewässer nachgewiesen werden (z. B. ausreichender Verrohrungsdurchmesser).

Wi-05

Im weiteren Verfahren muss beachtet werden, dass bauliche Anlagen (Wohnbebauung, Zäune, Terrassen u. ä.) einen Mindestabstand von 5 m von der Böschungsoberkante des Rheins einhalten müssen.

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Urfeld.

Bodenschutz

Mit Erlass vom 31.05.2010 der Ministerien für Bauen und Verkehr und für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage) wurde auf den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ hingewiesen und die Anwendung empfohlen.

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung gemäß v.g. Leitfaden auch die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z.B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) zu ermitteln und darzustellen.

Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen geprüft werden.

Im Auftrag



Per E-Mail

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

31.05.2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen MUNLV
IV-4 – 544-03
Aktenzeichen MBV
V.4 – 16.21
bei Antwort bitte angeben
-

**Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für
die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung**

Mit Umlaufbeschluss Nr. 6/2009 hat die Umweltministerkonferenz den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ zur Kenntnis genommen und zur Anwendung in den Ländern empfohlen. Der Leitfaden wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeitet; die Endredaktion erfolgte mit Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz.

Mit Hilfe des Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z.B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können.

Es sei aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Belang des Bodenschutzes nur einer von mehreren in der Bauleitplanung zu beachtenden Belangen ist. Grundsätzlich sind zunächst alle durch eine Bauleitplanung berührten Belange gleichwertig. Die Bedeutung eines Belangs ergibt sich aus der konkreten Planungssituation unter Berücksichtigung der Planungsabsichten und –möglichkeiten der Gemeinde sowie der Wertigkeit anderer Belange.

Den Umfang und insbesondere den Detaillierungsgrad der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung nach BauGB kann der Leitfaden nicht verbindlich und abschließend vorgeben. Der Leitfaden kann und soll insofern nur allgemeine Hinweise geben, welche Bodenschutzbelange eine Rolle spielen können und wie diese dann in die bauleitplanerische Abwägung Eingang finden können. Der

Adressen:
MBV
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-603
MUNLV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax. 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666

Ermittlungsumfang und der Detaillierungsgrad hängen stets vom jeweiligen Einzelfall ab und sind nicht bei allen Vorhaben gleich.

Dies voran- und klargestellt, ist der Leitfaden aus der Sicht beider Ministerien eine unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des einzelnen Vorhabens geeignete Arbeitshilfe, um im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine insgesamt sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Daher wird empfohlen, den Leitfaden unter Beachtung der vorangestellten Hinweise in angemessener Weise zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.

Der Leitfaden kann von der Internetseite der LABO (Stichwort 'Veröffentlichungen') unter dem Link:

http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf heruntergeladen werden.

Der vorsorgende Schutz von Böden ist bereits im Abwägungsprozess bei der Aufstellung von Regionalplänen zu berücksichtigen. Dazu wird die landesweit vorliegende digitale Karte „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“ des Geologischen Dienstes NRW im Maßstab 1:50.000 [http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm] herangezogen. Diese steht zur Einbindung in GIS-Systeme als WMS (web map service) im Internet unter

<http://gis.gd.nrw.de/arcgis/services/bk050/MapServer/WMServer?Request=GetCapabilities&Service=WMS&Version=1.1.1>

zur Verfügung.

Soweit der Detaillierungsgrad für kleinräumige Planungen nicht ausreicht, müssen großmaßstäbige Karten und weitere Datengrundlagen in die Auswertungen mit einbezogen werden. Die Rahmenbedingungen zur Anwendung geeigneter Bodenkarten im Maßstab 1:5.000 sind in einem Untersuchungsvorhaben des LANUV aufgezeigt worden, das unter folgendem Link verfügbar ist:

<http://www.lanuv.nrw.de/boden/boschu-lua/grossbodenkarten.htm>

Um eine Weiterleitung an die Unteren Bodenschutzbehörden und die Städte und Gemeinden wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. König

Heitfeld-Hagelgans



5

Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45-03-03
Ord-Nr.: West1_C_071_09_b

Düsseldorf, 10. August 2010
Telefon: (0211) 959 - 2556
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAmtm Weber (i.V.)
E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf50

Stadt Bornheim
Postfach 11 40

53308 Bornheim



ina.breuer@stadt-bornheim.de

G19/8

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.07.10– Az 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren.

mit Ihrem Schreiben vom 20.07.10 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 07.08.2010² Stellung genommen. Die vorgenommenen Änderungen zur erstmaligen Beteiligung haben meinerseits zu keinem anderen Prüfergebnis geführt.

Meine Stellungnahme vom 07.08.2010 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

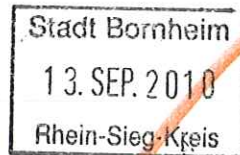
Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Weber

6

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.09.2010
GLa-Hoe-11211-2010

Dr. Gundula Lang
Tel 02234 9854-547
Fax 0221 8284-2962
Ursula.Hoegen@lvr.de

Handwritten signature: Julie 24/9

Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB
Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen

Ihr Schreiben vom 20.07.2010, Az.: 61 20 02- FNP/29.06.2009
Stellungnahme gemäß § 22 (3) DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im veränderten Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Stadt Bornheim und seiner textlichen Begründung wird der betroffene öffentliche Belang des Denkmalschutzes weiterhin nicht berücksichtigt. Vielmehr sind in der veränderten Fassung nunmehr zwei größere Konzentrationsflächen für die Aufstellung von Windenergieanlagen vorgesehen als bislang. Höhe und Anzahl der Anlagen sind gleichbleibend festgesetzt auf insgesamt sechs Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von maximal 150m. Die dargestellten Konzentrationsflächen befinden sich nach wie vor innerhalb der Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl“, die im Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom Januar 2006 beschrieben und begründet worden ist.

In der Stellungnahme unseres Hauses vom 21.08.2009, Aktenzeichen 010416-09 OM-Mi, wurden die Belange des Denkmalschutzes bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geltend gemacht, und das besagte Gutachten wurde Ihnen zusammen mit einem Auszug aus dem kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen, der die Empfehlungen des Gutachtens berücksich-

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962, 967 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

tigt, zur Verfügung gestellt. Leider berücksichtigt der veränderte Entwurf des Flächennutzungsplans weder die denkmalfachliche Stellungnahme unseres Hauses noch liefert er eine entsprechende Begründung.

Die von der UNESCO-Welterbe-Kommission geforderte Pufferzone ist im Falle der Brühler Schlösser in vier Stufen unterteilt, deren vierte die wichtigsten historischen Blickachsen mit Bezug zu den Brühler Schlössern schützt. Die verschiedenen optischen Bezugsräume und Landmarken der Pufferzone zeigen unterschiedliche Aspekte der eminenten raumprägenden Wirkung des Schlösserensembles für die umgebende Kulturlandschaft. Von herausragender Bedeutung ist dabei das Offenland der Rheinebene als dessen Begrenzung das Siebengebirge wahrgenommen wird. Die offene Ebene war nicht nur als ausgezeichnetes Revier für die Falkenjagd mitbestimmend für den Bau der Brühler Schlösser. Der weite, offene Landschaftsraum, so zeigen es die historisch belegten Blickachsen und Sichtbezüge, ermöglichte ein weitläufig angelegtes optisch wirksames Bezugssystem der spätbarocken Schlossanlage, deren raumprägender Herrschaftsanspruch bis Bonn und bis zum Siebengebirge reichte und dessen Wirkungsraum über Siegburg nach Bensberg und Köln weit gefasst war. Herausragender Bezugspunkt dieses historisch belegten optischen Wirkungsraumes der Brühler Schlösser ist nach wie vor das Siebengebirge.

Die geplante Ausweisung der Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen stellt entgegen den Empfehlungen des Gutachtens eine Verdichtung baulicher Anlagen mit nachhaltig negativer Auswirkung auf einen der wichtigsten Sichtbezüge des UNESCO-Weltkulturerbes der Brühler Schlösser dar. Die Windenergieanlagen würden den Blick über die Rheinebene auf das Siebengebirge erheblich verunklären. Dabei wird nicht allein durch die Höhe der Windenergieanlagen, sondern auch durch das Moment der Bewegung das Erleben der Sichtbeziehung deutlich negativ beeinträchtigt. Anschaulich wird dies an bereits vor einigen Jahren errichteten Windenergieanlagen von etwa 140m Gesamthöhe auf dem Gebiet der Stadt Wesseling bei Eichholz in der Nähe der nun in Rede stehenden Flächen. Bei maximaler Ausnutzung der Konzentrationszonen der nun vorgelegten Planung würde ein technischer Vorhang von sechs Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Bornheim, deren Höhe in etwa der des Kölner Doms entspricht, und den drei bestehenden Anlagen auf dem Gebiet der Stadt Wesseling die bedeutsame Blickachse in die Rheinebene und auf das Siebengebirge erheblich beeinträchtigen.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist daher die Ausweisung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen innerhalb der Pufferzone des Weltkulturerbes der Brühler Schlösser, wie sie im vorliegenden Entwurf für die Neuaufrstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim dargestellt und in der textlichen Begründung beschrieben sind, nicht möglich. Zusätzlich ist zu befürchten, dass vonseiten der UNESCO und von ICOMOS im dann geltenden Planungsrecht eine Beeinträchtigung des Welterbestatus erkannt wird.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung Köln erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gundula Lang', followed by a long, sweeping horizontal stroke that extends to the right.

Dr. Gundula Lang

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Bornheim
- 7 - Stadtentwicklung -
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/2.10.07.05_A555
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 09.09.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Ihr Schreiben vom 20.07.2010 – Az.: 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen bereits bekannten grundsätzlichen Festsetzungen und Belange der Straßenbauverwaltung sind auch weiterhin zu beachten. Hierzu verweise ich insbesondere auch auf die „Allgemeinen Forderungen“, die Ihnen mit hiesiger Stellungnahme vom 16.07.2008 zugesandt worden sind.

Gemäß §§ 3 und 4 Fernstraßengesetz sowie §§ 9 und 9a StrWG NRW obliegen die mit der Straßenbaulast zusammenhängenden Aufgaben allein dem Träger der Straßenbaulast und bedürfen keiner gesonderten Genehmigung, Zustimmung, Anzeige, Erlaubnis, Überwachung und Abnahme. Die der Straßenbauverwaltung obliegenden Arbeiten wie z.B. die Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung, Winterdienst etc. des Straßenkörpers einschließlich der dazugehörenden Böschungen, Stützeinrichtungen, Entwässerungseinrichtungen, Bauwerke und sonstigen Nebeneinrichtungen dürfen nicht verboten oder eingeschränkt werden.

Die Pflege und Gestaltung z.B. der Böschungsf lächen werden durch die Straßenbauverwaltung nach verkehrstechnischen, straßenbaulichen und sicherheitstechnischen Aspekten gestaltet und dauerhaft unterhalten. Daher sind Festsetzungen wie „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ – siehe Anschlussstelle Bornheim beidseitig – nicht durchführbar.

Ich weise deshalb nochmals darauf hin, dass die Festsetzung im Flächennutzungsplan zu entfernen ist.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und nachrichtlicher Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1 + 2) Fernstraßengesetz ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.

Die vollständige Kompensation für die Anschlussstelle Bornheim ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Das mit der ULB des Rhein-Sieg-Kreises vereinbarte Ersatzgeld ist noch nicht in Gänze abgerufen worden. Bei Rückfragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Regionalniederlassung Rhein-Berg, Außenstelle Köln – Herr Braunsch.

Über Ihren Entscheid zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Ute Tillmann', written in a cursive style.

(Ute Tillmann)

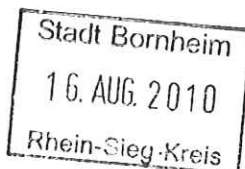


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Postfach 11 40
53308 Bornheim



C 12/8

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 02171-3995-1211
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.06(282/10)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 12.08.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung gem § 4 a (3) BauGB Ihr Schreiben vom 20.07.2010; Az: 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

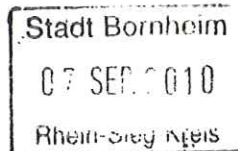
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Postfach 1820, 53008 Bonn

An
Stadt Bornheim
FB 7 Stadtentwicklung
Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



7/9

Ihr Ansprechpartner
Fabian Göttlich
E-Mail
goettlich@bonn.ihk.de
Telefon
0228/ 2284-145
Fax
0228/ 2284-5145
Datum
06.09..2010

Betreff: Stellungnahme Neuaufstellung FNP / 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Frau Breuer,

im Entwurf für den **Teilabschnitt He-02 des Flächennutzungsplan (FNP) Bornheim** sollen entgegen der ursprünglichen Planung **2 ha Abgrabungsfläche ersatzlos entfallen**.

Flächennutzungspläne nehmen eine herausgehobene Stellung innerhalb der gemeindlichen Planung ein, da sie u.a. **unbefristet gültig** sind und dem Außenbereich nach BauGB § 35 **Konzentrationszonen** für z.B. Abgrabungen zuweisen.

In der Begründung zum FNP wird unter Punkt 4.8.3.2 ausgeführt, dass die „ortsansässige Kiesindustrie jährlich etwa 4 Hektar Abgrabungsfläche“ benötigt. Unter der Annahme, dass in ca. 15 Jahren ein neuer FNP aufgestellt werden könnte, ergibt sich ein **Bedarf von 60 ha und unterschreitet damit die aktuelle Planung (39,5 ha) mehr als deutlich**. Der von Ihnen angenommen Flächenbedarf von 2,2 ha jährlich erscheint deutlich zu niedrig, zudem ist der gewählte Bezugszeitraum (1998 bis 2007) deutlich kleiner, als die mindestens anzunehmende Gültigkeitsdauer des neuen FNP.

Der Verlust dieser Fläche wichtig umso schwerer, da die Lagerstätten östlich der BAB 555 besser **zur Auskiesung geeignet** sind als andere Bereiche im Bornheimer Stadtgebiet.

Der **Abstand zur Wohnbebauung** kann auch bei einem Abstand von 200 Metern als **mehr als ausreichend** bezeichnet werden. Zudem sind zukünftig mögliche Staub- und Lärmimmissionen durch Abgrabungstätigkeiten sicherlich unterhalb der heutigen Vorbelastung durch B 9, BAB 555 und Stadtbahnlinie 16 anzusetzen.

Wir möchten Sie daher bitten unsere Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die **Abgrabungsflächen im FNP nicht weiter zu verkleinern**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'J. Götthardt', written over the closing text.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Markus Pützer
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-221
E-mail: mpuetzer@regionalgas.de
Datum: 25. August 2010

L3/9

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Bezug: Ihr Schreiben 61 20 02 FNP vom 29.06.2009
Unsere Stellungnahme vom 30.07.2009
Ihr Schreiben vom 20.07.2010
hier: **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand 14.07.2010, erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme als Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim.

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim sowie der Regionalgas Euskirchen bestehen gegen den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Grundlage unserer Stellungnahme sind Ihre aufgelisteten Änderungen in Tabelle 10-07. Diese Änderungen wurden mit den derzeit aktuellen Generalentwässerungsplänen (GEP) für die drei Einzugsgebiete der Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem verglichen.

Einzugsgebiet der KA Sechtem

Der Vergleich wurde mit dem Übersichtslageplan zur Schmutzfrachtberechnung Endausbau von September 2006 sowie mit der Generalentwässerungsplanung von 2000 durchgeführt. Durch die anstehende Aktualisierung der GEP im Jahr 2010/2011 können die vorgenommenen Änderungen aus dem FNP berücksichtigt werden.

Wb 01

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

Wb 02

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

Wb 03

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

Wb 04

Keine Bedenken

Wb 05

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Me 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

Me 02

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Rö 01

Keine Bedenken, da nur geringfügige Vergrößerung der Fläche.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

Rö 02

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.
Nach unserer Übersicht ist die Ergänzung der Wohnbaufläche entlang der Sieben-
gebirgsstraße und nicht an der Proffgasse.

Se 01

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.
Im Zuge der Aktualisierung der GEP wird diese Veränderung berücksichtigt.

WE Sechtem

Keine Bedenken

Einzugsgebiet der KA Bornheim

Der Vergleich wurde mit dem Übersichtslageplan zur Schmutzfrachtberechnung Endausbau von November 2007 sowie mit dem Vorabzug der Generalentwässerungsplanung von Mai 2008 durchgeführt.

Ka 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Wald südlich von Waldorf

Keine Bedenken, da Flächen außerhalb des Einzugsgebietes.

Wd 01

Gegen das Bebauungsplangebiet Wd 53 bestehen grundsätzlich Bedenken, weil dort ein topographischer Geländetiefpunkt existiert, für den es keine ausreichende Entwässerungssicherheit gibt (siehe unsere Stellungnahmen zum B-Plan-Verfahren).

De 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Bo 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Bo 02

Keine Bedenken

Bo 03

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Bo 04

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.

Nach unserer Übersicht liegt Bo 04 im Bereich des Hallenbads von Bornheim zwischen Rilkestraße und dem Roisdorfer-Bornheimer Bach.

Bo 05

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Ro 01

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Ro 02

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Ro 03

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Ro 04

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Ro 05

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Ro 06

Keine Bedenken

Ro 07

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.

Einzugsgebiet der KA Hersel

Der Vergleich wurde mit dem Übersichtslageplan zur Schmutzfrachtberechnung Endausbau von März 2007 sowie mit der Generalentwässerungsplanung von Dezember 2006 durchgeführt.

He 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Mischfläche.

He 02

Keine Bedenken.

Wi 01

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Wi 02

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.

Wi 03

Keine Bedenken, da Verkleinerung der Wohnbaufläche.

Wi 04

Keine Bedenken, da Fläche bereits berücksichtigt.

Wi 05

Die Fläche ist nicht vollständig im GEP enthalten.

Für alle drei Einzugsgebiete der Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem liegen Generalentwässerungspläne vor. Angaben über mögliche Auswirkungen der verschiedenen vorgenannten Flächenzugänge und Flächenabgänge sind erst nach genauer Überprüfung möglich.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme sowie um weitere Beteiligung bei Änderungen des Flächennutzungsplanes, damit diese bei der nächsten Aktualisierung der GEP berücksichtigt werden können und bei Bedarf eine zeitnahe Überprüfung der hydraulischen Situation durchgeführt werden kann.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Freundliche Grüße

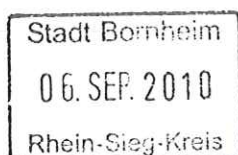
Regionalgas Euskirchen


Egon Pützer


Markus Pützer

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Bornheim
7 - Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 61 20 02-FNP/29.06.2009
Ihre Nachricht 20.07.2010
Unsere Zeichen WSW-H-LH/4501/Ke/68.331/Lw
Name Herr Keranovic
Telefon 0231 438-5775
Telefax 0231 438-5708
E-Mail haris.keranovic@rwe.com

Lg/s

Dortmund, 31. August 2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Goldenbergwerk - Koblenz,
Bl. 0092 (Maste 72 bis 78 bzw. 87 bis 89)
2. 220-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Brauweiler - Pkt. Neuenahr,
Bl. 4501 (Maste 96 bis 101 bzw. 109 bis 111)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Breuer,

diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der ebenfalls im Planbereich vorhandenen Ampri-on-Hochspannungsfreileitungen erhalten Sie eine separate Stellungnahme der Ampri-on GmbH.

Mit Schreiben vom 19.08.2009, Az.: ERNN-H-LH/Lim/63.162, haben wir bereits eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim abgegeben.

Diese Stellungnahme behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Planbereiche Ro-06 und Windenergiekonzentrationszone WE befinden sich in der Nähe der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.

Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim haben wir keine weiteren Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, unsere Auflagen aus der v. g. Stellungnahme weiterhin zu berücksichtigen und auch zukünftig alle geplanten Maßnahmen im Bereich der Freileitungen rechtzeitig im Vorfeld mit uns abzustimmen.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

Reinlanddamm 24
44139 Dortmund

T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com

Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Winfried Meens

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00

USt.-IdNr. DE 8137 61 348

Seite 2

Die im Betreff unter 2. genannte Hochspannungsfreileitung ist für Betriebsspannungen von 220 kV bis 380 kV ausgelegt.

Da die Hochspannungsfreileitung in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kV betrieben wird, erfolgte die Zuordnung zum 110-kV-Netz.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Rheinland Westfalen Netz AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes sowie für die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH als Besitzerin und Betreiberin des Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

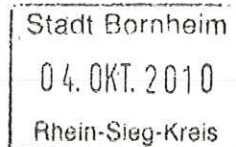


Anlage
Lagepläne, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 0092
Bl. 4501
(geh. je z. Schreiben vom 19.08.2009)

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim



W 4/10

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen 61 20 02-FNP/29.06.2009
Ihre Nachricht 20.07.2010
Unsere Zeichen GT-B-LB/Lim/68.378
Name Frau Limper
Telefon +49 231-4385767
Telefax +49 231-4385749
E-Mail Christine.Limper@amprion.net

Seite 1 von 2

24.09.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Verfahrensunterlagen von der Rhein - Ruhr Netzservice GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland, erhalten.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich folgend genannte Hochspannungsnetzanlagen unserer Gesellschaft:

Hochspannungsfreileitungen

- | | |
|---|----------|
| ○ 110-kV-Leitung. Goldenbergwerk - Koblenz, | Bl. 0092 |
| ○ 220-kV-Leitung Goldenbergwerk - Siegburg, | Bl. 2370 |
| ○ 110-/220-/380-kV-Leitung Sechtem - Siegburg, | Bl. 4103 |
| ○ 220-/380-kV-Leitung Sechtem - Alfter, | Bl. 4115 |
| ○ 220-/380-kV-Leitung Brauweiler - Pkt. Neuenahr, | Bl. 4501 |
| ○ 380-kV-Leitung Brauweiler - Koblenz, | Bl. 4511 |

Umspannanlage

- Sechtem

Richtfunkstrecke

- Brauweiler - Gänsehals

Wir verweisen in diesem Verfahren auf unsere Stellungnahme vom 19.08./ 31.08.2009/Lim 63.162 und bitten die genannten Anregungen und Hinweise auch weiterhin zu berücksichtigen.

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Jürgen Großmann

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

A. Zoller Dr. R. L. Lempert

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Der Verbandsvorsteher

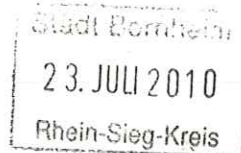
13

Wb-01

Wasserverband Dickopsbach · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7

im Hause



W 24/1

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Geschäftsführung

Herr Dr. Wolfgang Paulus

Zimmer: 553
Telefon: 0 22 22 / 945 - 308
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

23. Juli 2010

2. Offenlage des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim, Ortsteil Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

u.a. auf Anregung des Wasserverbandes wurde zwischen Dominikaner Straße und Rheindorfer Bach eine Wohnbaufläche mit angrenzender Grünfläche als Ausgleichsfläche für das Wohngebiet entlang des Baches geplant. Der Verband unterstützt diese Entwicklung, da er in dieser kombinierten Entwicklung die einzige realistische Chance zum Grunderwerb sieht.

Zwischenzeitlich wurde nördlich angrenzend an den Rheindorfer Bach eine weitere Wohnbaufläche geplant. Die Umsetzung dieser Planung hätte den Rheindorfer Bach zum innerörtlichen Gewässer mit all seinen störenden Einflüssen reduziert und die ursprüngliche Absicht einer Gewässerrenaturierung weitgehend konterkariert.

Der Verband unterstützt daher ausdrücklich die Rücknahme der Wohnbauflächenplanung aufgrund der Bedenken der Bezirksregierung und des Rhein-Sieg-Kreises. Die jetzt vorgesehene Planung gewährleistet sowohl die Gewässerrenaturierung als auch eine vernünftige Ortsrandeingrünung, die hier gleichzeitig den Stadtrand bildet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Wolfgang Paulus)
Geschäftsführer

Wasserverband Südliches Vorgebirge - Pf 1140 - 53308 Bornheim

Stadt Bornheim
Fb 7

im Hause

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Geschäftsführung: Irmgard Mohr

Zimmer: 555

Telefon: 0 22 22 / 945 - 310

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
61 20 02-FNP/20.7.2010

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
66 36 35 / Mo

Datum
4. August 2010

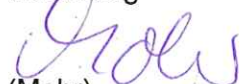
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfes habe ich in Bezug auf den Alfterer-Bornheimer Bach keine Anregungen und Bedenken. Ich möchte jedoch noch auf folgende, jetzt erst aufgefallene Punkte aufmerksam machen und bitte Sie, sie nach Möglichkeit noch zu berücksichtigen:

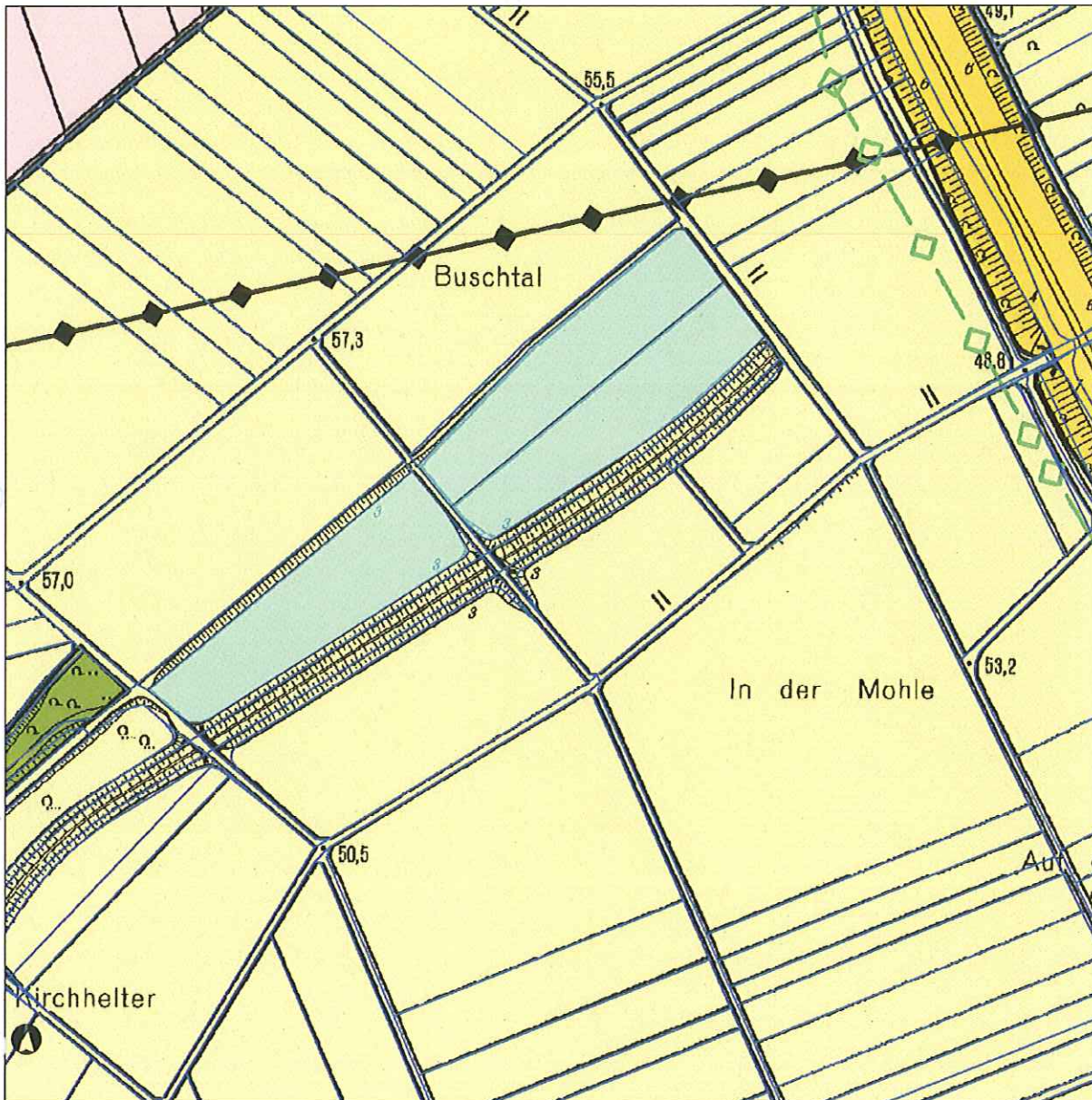
- Im Ortsteil Roisdorf ist folgende nicht mehr aktuelle Darstellung enthalten:
Gewässerfläche oberhalb der Brunnenallee entlang der Trasse der Vorgebirgsbahn. Hier war entsprechend der Ausbauplanung von 1971 ein Bachausbau (Bauabschnitt IV) vorgesehen. Nach erfolgtem Ausbau der Abschnitte I bis III wurde jedoch davon abgesehen, da es keine technische Notwendigkeit gab und der Ausbau in der geplanten Form bereits 1981 nicht mehr genehmigungsfähig war. Ich rege an, diese Darstellung zu streichen und stattdessen den tatsächlichen Bachverlauf als Gewässerfläche darzustellen.
- Die Darstellung des Baches als Gewässerfläche in Roisdorf und Bornheim endet an der Eichendorffstraße. Im Diergardt'schen Park (Grünfläche) und den an die DB-Trasse anschließenden landwirtschaftlichen Fläche ist er nicht mehr dargestellt. Hier rege ich die durchgehende Darstellung als Gewässerfläche bis zum Eintritt in den Vorflutkanal kurz vor der Autobahn an.
- Es gibt eine planfestgestellte Planung zur naturnäheren Gestaltung des Baches im Abschnitt vor Eintritt in den Vorflutkanal (mangels Verfügbarkeit der Grundstücke noch nicht umgesetzt). Hier rege ich an, die vorgesehenen Flächen (s. Anlage) als Gewässerflächen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Mohr)
Geschäftsführerin

Anlage: Änderungskarten, Erläuterungstabelle und CD

Stadt Bornheim



Flurstücke (aus ALK)



Flurstücke (aus ALK)



Flurstücke (aus ALK)



Flurstücke (aus ALK)



Gebäude (aus ALK)



Flurstücke (aus ALK)



Datenrechte

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1962/2008

© Katasteramt Rhein-Sieg-Kreis, SU- 200925

© Daten der Stadt Bornheim: Eine Weitergabe an Dritte so wie die Veröffentlichung der Daten ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadt Bornheim zulässig.

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Frau Breuer
Postfach 1140
53308 Bornheim



lib 02.08.

Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
Szy / A1 101-100/
TB 80100

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 29. Juli 2010

Erneute Offenlage der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom: 20.07.2010, Ihr Zeichen: 61 20 02-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn unsere Stellungnahme vom 23.06.2008 auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt wird, bestehen gegen die o. g. Maßnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Heidermann

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump
Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und
Umweltmanagement

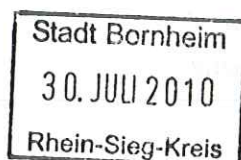


Technisches
Sicherheitsmanagement



RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Postfach 1140
53308 Bornheim



02.08.

Ansprechpartner:

Reinhold Trevisany

Geschäftsbereich:

Privatkunden

Tel. 02241 306 241

Fax 02241 306 345

teamrrh-mitte-ost@rsag.de

29.07.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplaness der Stadt Bornheim
Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 20.06.2010.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Amtsgericht
Siegburg - HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 - BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484

**Gesellschaften:**

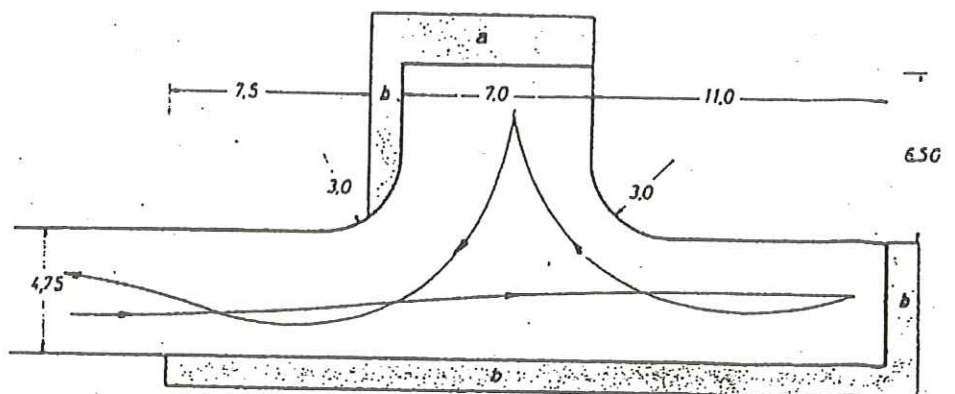
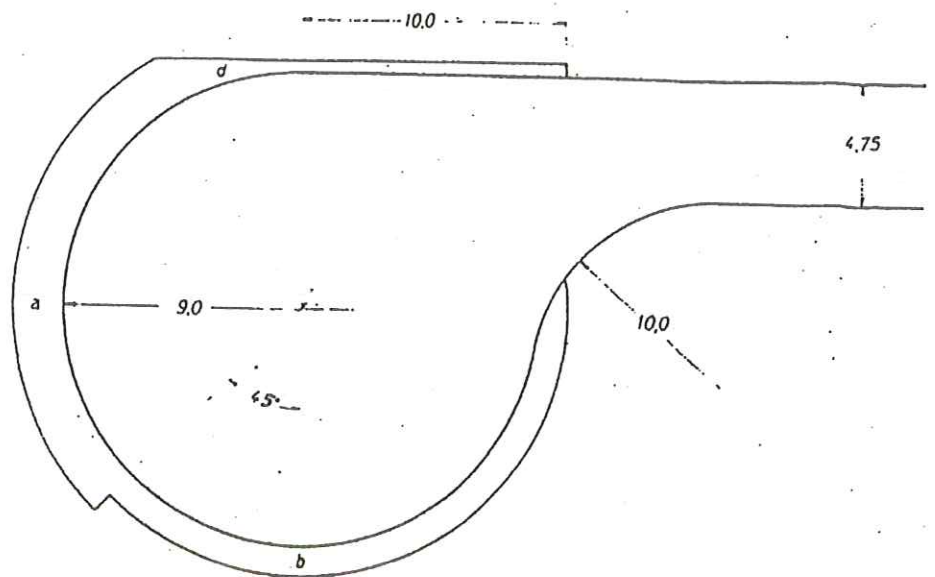
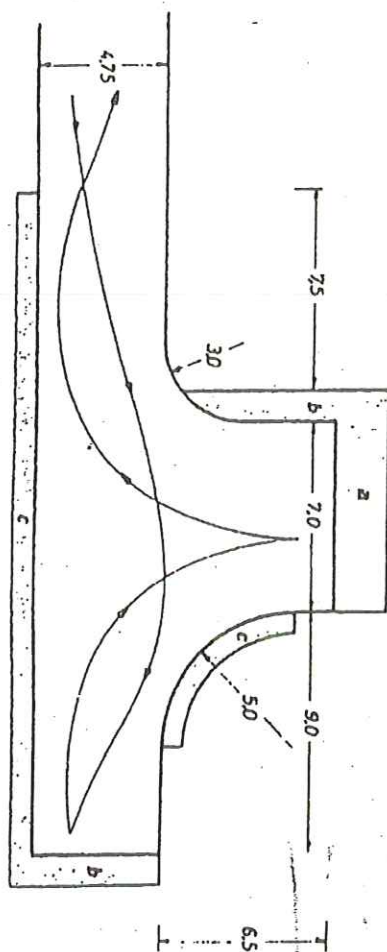
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



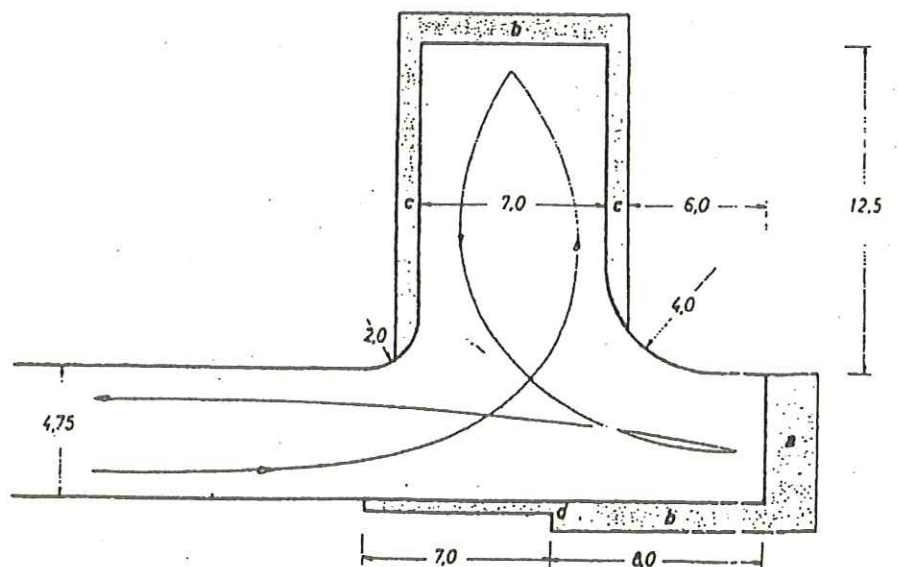
Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



+492236 8913188

nb, Abgabe TNP

17

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

BORNHEIM
 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim - Postfach 1140 - 53308 Bornheim

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7-STADTENTWICKLUNG

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977Köln

Frau Breuer

Zimmer: 407

Telefon: 0 22 22 / 945 - 253

Telefax: 0 22 22 / 945 - 126

E-Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 20 02-FNP/29.06.2009

20. JULI 2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 10.06.2010 gem. § 4 a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim beschlossen.

Des Weiteren hat der Rat beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Neuaufstellung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim.

Der neue Entwurf wird in der Zeit vom 09.08.2010 bis 10.09.2010 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Beiliegend übersende ich die Änderungskarten für die einzelnen Ortschaften, die Erläuterungstabelle zu den Änderungen sowie eine CD mit dem Entwurf (1:10.000), der Begründung einschl. Umweltbericht, den Änderungskarten und der Erläuterungstabelle.

Darüber hinaus kann
www.stadtverwaltung-

Sollten Sie noch weit
 mir in Verbindung.

Diese Benachrichtigung

Sollte bis zum **10.09.**
 dass Ihre Belange

In Vertretung

(Schler)
 Erster Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht	
RMR	000813
betroffen	

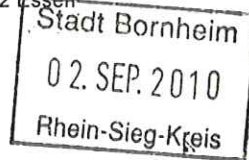
ACHTUNG neue Fax-Nummer: 02236-8913-3-269

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

**Stadt Bornheim
Rathaus - Rathausstraße 2
53332 Bornheim**



zuständig Jaimie Viadoy
Durchwahl 0201 3659 236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
61 20 02- FNP/29.06.2009	20.07.2010	PLEdoc GmbH	PB_231093	30.08.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

**hier: Versorgungsanlagen der E.ON Gastransport GmbH und GasLINE GmbH
Interessenvertretung E.ON Ruhrgas AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. Juli dieses Jahres übermittelten Planunterlagen zur **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim** senden wir Ihnen, mit unseren Bearbeitungsvermerken versehen, als Anlage zurück.

Im Gebiet der Stadt Bornheim verlaufen Versorgungsanlagen der E.ON Gastransport GmbH (ehem. E.ON Ruhrgas AG) und GasLINE GmbH. Da erst durch das verbindliche Bauleitplanverfahren Maßnahmen (Weiterentwicklung von Bauflächen, Sicherung und Gestaltung des Freiraumes, Festsetzung der Kompensationsflächen, etc.) konkretisiert werden, ist eine Betroffenheit der von uns verwalteten Versorgungseinrichtungen der E.ON Gastransport GmbH und GasLINE GmbH aus vorgenannten Gründen nicht auszuschließen.

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

Geschäftsführerin: Anne-Kathrin Wirtz

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Deutsche Bank AG Hannover (BLZ 250 700 70) Konto-Nr. 56 109 200

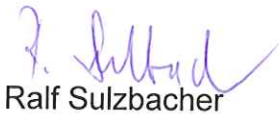
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6203

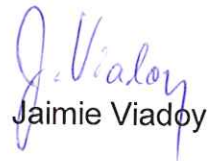


Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der E.ON Ruhrgas AG „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH
ein Unternehmen von E.ON


Ralf Sulzbacher


Jaimie Viadoy

Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBR Porz, Herrn Zivanov
Thyssengas GmbH, Bergheim, Herrn Neuendorf/Herrn Knabe



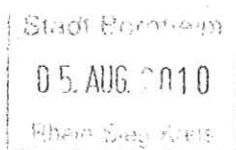
WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8 · 50668 Köln

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
z.Hd. Frau Breuer
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Wasser- und
Schifffahrtsamt Köln
An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen
61 20 02-FNP/29.06.2009

Mein Zeichen
3-263.6/1 IV -Stadt Bornheim

4. August 2010

Gunna Zyzik
Telefon +49 221 97350 336
Telefax +49 221 97350-331

Zentrale +49 221 973500
Telefax +49 221 97350 222
wsa-koeln@wsv.bund.de
www.wsa-koeln.wsv.de

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
Hier: Ihr Schreiben vom 20.07.2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Breuer,

aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht bestehen gegen den oben
aufgeführten Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim grundsätzlich
keine Bedenken.

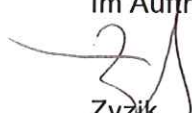
Folgendes ist in die weiteren Planungen mit einzubeziehen:

Der Hochwasserabfluss darf nicht behindert werden.

Der historische Leinpfad ist auch künftig entsprechend dem bestehen-
den Nutzungsvertrag durch die Stadt Bornheim in einem ordnungsge-
mäßigen und verkehrssicheren Zustand zu halten.

Über Änderungen des Flächennutzungsplanes bitte ich mich zu
informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Zyzik

02271832344


Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat**Amt für Kreisplanung und Naturschutz**

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 61-2 · 50124 Bergheim

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Erneute Offenlage gem. § 4 Abs. 3 BauGB

Die Flächen Wi-01 bis Wi-05 der Ortslage Widdig liegen in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserwerks Urfeld.

Auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Urfeld des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld) in der derzeitigen gültigen Fassung wird daher hingewiesen.

Im Auftrag



Meyer

Datum

08.09.2010

Mein Zeichen

61.1.41.15.02

Auskunft erteilt

Frau Meyer

Zimmer Nr.

3.100

Telefon

02271 83-4213

Fax

02271 83-2344

E-Mail

amt61@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

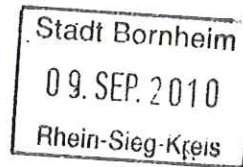
und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0



Stadtwerke
Köln GmbH

Stadt Bornheim
FB 7 - Stadtentwicklung
Frau Breuer
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



6/9/9

Immobilienmanagement
und Wohnungswirtschaft
SWK 61 – 117/Bo 01/08

Herr Siebrecht
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23
☎ 178 / 8 28 23

Köln,
07.09.2010

Postanschrift:

Parkgürtel 24
50823 Köln

Postfach 10 15 43
50455 Köln

Tel. 0221. 178-0

Fax 0221. 178-2222

Geschäftsführung:

Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher
Jürgen Fenske
Horst Leonhardt

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Martin Börschel

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Breuer,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Ausweisungen in der erneuten Offenlage des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Über die in unserer Stellungnahme vom 23.08.2008 vorgetragenen Anregungen teilen wir Ihnen zu den offengelegten Änderungen jedoch mit, dass eine Ausweisung von Flächen für die Wohnbebauung in der Nähe unserer Stadtbahnhaltestellen eine stärkere Frequentierung der Stadtbahnlinien begünstigen und damit eine Verringerung des Individualverkehrs bewirken wird. Daher würden wir es begrüßen, wenn die Rücknahmen der Wohnbauflächen im Einzugsbereich der Stadtbahn, insbesondere in den Bereichen Wb-02, Me-01 und De-01 nicht im Flächennutzungsplan umgesetzt werden.

Die in der Änderung Bo-02 genannte Fläche wird betrieblich nicht mehr von der HGK benötigt und wurde daher schon vor Jahren zur gewerblichen Nutzung veräußert. Wir gehen davon aus, dass der Stadtbahnbetrieb auf der im Eigentum der HGK AG stehenden Trasse dauerhaft gesichert ist und nicht beeinträchtigt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Köln GmbH

ppa.

Buhr

i. A.

Siebrecht

Sitz der Gesellschaft:

Köln

Amtgericht Köln

HR B 21 15

Bankverbindung:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Nr. 1 122 951

IBAN:

DE51 3705 0198 0001 1229 51

SWIFT-BIC: COLSDE33

USt.-ID. Nr. DE 122 804 750

St.-Nr. 217 5785 0020

Besucheranschrift:

Maarweg 149–161
50825 Köln

Sie erreichen uns mit
den Linien 141, 143,
Haltestelle Karnevalsmuseum
Linie 1,
Haltestelle Maarweg

www.stadtwerkekoeln.de
info@stadtwerkekoeln.de



22

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Bornheim
Postfach 1140
53308 Bornheim

ina.breuer@stadt-bornheim.de

02.09.2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.103 RFA 04
bei Antwort bitte angeben
Herr Langer
Frau Schäfer
Hoheit/Zentrale Dienste
Telefon 02243/9216-63
Mobil 0175/3630020
Telefax 02243/9216-85
ralf.langer@wald-und-
holz.nrw.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Ihr Schreiben vom 20.07.2010 / Ihr Zeichen 612002-FNP/29.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom 17.07.2008, Az.: 310-11.24.103 RFA 04,
bleibt in vollem Umfang bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

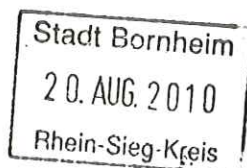
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Bundesstadt Bonn - Amt 61 - 53103 Bonn

Der Oberbürgermeister

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner/in Martina Rütz
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 02 28. 77 45 15
Telefax 02 28. 77 58 36
E-Mail stadtplanungsamt@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer 2, Etage 8 C
Mein Zeichen
Datum 12. August 2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplanten Flächenänderungen im Ortsteil Roisdorf Ro2 und Ro7 bestehen seitens der Stadt Bonn weiterhin Bedenken. Für die Begründung verweise ich auf die Stellungnahme der Stadt Bonn vom 02.10.2009.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Bouchon

Call-Center: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010

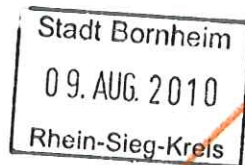
Bonn 2010
Partner für Jugend
und Entwicklung

30 Jahre
Don Bosco
Jugend Dritte Welt
www.jugend-dritte-welt.de



Stadt Wesseling - Der Bürgermeister - 50387 Wesseling

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
7- Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Datum
04.08.2010
Bereich
61/ Stadtplanung

Auskunft erteilt
Frau Schneider
Durchwahl
02236- 701335
Mobil
0163- 7016296
Telefax
02236- 7016335
Zimmer
315
Mein Zeichen
61/ Schn
E-Mail
uschneider@wesseling.de

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bornheim
Benachrichtigung gemäß § 4 (2) i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch über
die erneute öffentliche Auslegung

Stellungnahme der Stadt Wesseling
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen (geänderte Darstellung) -
- Hinweise zum Themenbereich Verkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der erneuten Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs-
planes Bornheim hält die Stadt Wesseling ihre erheblichen Bedenken zur Hö-
henbegrenzung von Windkraftanlagen auf 150 m (Rotorspitze) in den dargestell-
ten Windkraftkonzentrationszonen aufrecht.

Zur inhaltlichen Begründung verweise ich auf die Stellungnahme der Stadt Wes-
seling vom 18.08.2009 zum Themenbereich Windkraftkonzentrationszonen.

Weiterhin verweise ich auf die ebenfalls in dieser Stellungnahme geäußerten
Bedenken zum Themenbereich Verkehr, die im vorliegenden Beteiligungsverfahren
zwar nicht erneut vorgetragen werden können, jedoch nach wie vor inhalt-
lich in vollem Umfang berechtigt sind.

Durch die geplanten Darstellungen neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen in
Bornheim und Sechtem werden zusätzliche Verkehrsströme auf die Hauptver-
bindungen der L 190 bzw. L 192 von Sechtem nach Wesseling zum Autobahnan-
schluss an die BAB 555 geführt. Es ist festzuhalten, dass die betroffenen Kno-
tenpunkte an diesen Trassen (Knotenpunkt L 190/L 192 und Kreisverkehr L 190/
K 31) schon heute z.T. starke Verkehrsbelastungen aufweisen, die überwiegend
durch Verkehre in/aus Richtung Bornheim (ca. 60 %) induziert werden.

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon 02236 701-0
Telefax 02236 701-339
info@wesseling.de
www.wesseling.de

Allgemeine Sprechstunden
montags, mittwochs und donnerstags
07:30 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags
07:30 - 18:00 Uhr
Info und Bürgeramt zusätzlich
bis 19:00 Uhr
freitags
07:30 - 12:30 Uhr

Konten der Stadtkasse Wesseling
Kreissparkasse Köln
Konto 132000017 BLZ 370 502 99
IBAN DE18370502990132000017
BIC COKSDE33

Postbank
Konto 0106757503 BLZ 370 100 50
IBAN DE13370100500106757503
BIC PBNKDEFF

Deutsche Bank
Konto 382554400 BLZ 370 700 60
IBAN DE76370700600382554400
BIC DEUTDE33XXX

Commerzbank
Konto 260000500 BLZ 370 400 44
IBAN DE49370400440260000500
BIC COBADE33XXX

VR-Bank Rhein-Erft eG
Konto 4000004010 BLZ 371 612 89
IBAN DE83371612894000004010
BIC GENODE33XXX

Dresdner Bank
Konto 0520195000 BLZ 370 800 40
IBAN DE83370800400520195000
BIC DRESDE33XXX

Brühler Bank eG
Konto 704157010 BLZ 370 699 91
IBAN DE60370699910704157010
BIC GENODE33XXX

Wind

In Anbetracht des geplanten Neubaus der L 190 n, die laut Begründung zum FNP- Entwurf Bornheim wesentlich für die Standortgunst der dargestellten Bauflächenpotenziale ist, wird diese Verkehrsstrasse zukünftig als schnelle Anbindung für Bornheimer Gewerbebetriebe und die hohe Anzahl der Auspendler an die BAB 555 noch attraktiver.

In Folge dessen sind zusätzliche Verkehrsströme aus dem Bornheimer Stadtgebiet über die L 190/L 192 zu erwarten, die zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der vorgenannten Knotenpunkte - hier insbesondere des vorgeschalteten Kreisverkehrs L 190/K 31 - führen werden. Der aus dem Stadtgebiet Wesseling resultierende Zusatzverkehr wird auch künftig einen geringeren Anteil an der Verkehrsbelastung des Kreisverkehrs L 190/K 31 aufweisen als der aus Bornheim zu erwartende Zusatzverkehr.

In Vorgesprächen bezüglich dieser Thematik zwischen der Stadt Bornheim und der Stadt Wesseling ist das beiderseitige Interesse an der Optimierung der Verkehrsverhältnisse in den beiden Knotenpunkten zum Ausdruck gebracht worden.

Für die Zukunft gilt es daher, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Flächennutzungsplan- Entwurf Bornheim, und in enger Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern, gemeinsam nach Lösungsansätzen zu suchen.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Michael Vogel
Beigeordneter

Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Herrn Erll
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



La/g

Fachgebiet 3.4
-Hochbau/Bauleitplanung-

Auskunft erteilt: Herr Kettermann
Telefon: (0228) 6484-172
Fax: (0228) 6484-199
E-Mail: mario.kettermann@alfter.de
Ihr Zeichen: 61 20 02-FNP/29.06.2009
Aktenz. (bitte stets angeben):
Datum: 07.09.2010

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim unser Telefonat vom 02.09.2010

Sehr geehrter Herr Erll,

unter Bezugnahme auf unser Telefonat vom 02.09.10 halte ich fest, dass ein mögliches Investorenprojekt in Roisdorf zur Ansiedlung eines Einkaufszentrums eines Bebauungsplan-Änderungs- gegebenenfalls auch Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens bedarf, so denn von der derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanung mit festgesetzten 9.000 m² Verkaufsfläche abgewichen wird.

Im Rahmen eines solchen Bauleitplanverfahrens werden die Nachbarkommunen den Vorgaben des Baugesetzbuches beteiligt und können zu einer konkreten Planidee im Änderungsverfahren Eingaben vortragen. Unter Umständen ist auch an einen Diskussionsprozess auf der Ebene des Regionalen Arbeitskreises (:rak) gedacht.

Zu den in der erneuten Auslegung des Entwurfes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen werden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

M. Kettermann

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20
BIC: GENODE33
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: COKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

Öffnungszeiten der Verwaltung

Allgemein:	Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr	Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr
Bürgerinfothek	Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr	Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag-Mittwoch: 7.30-13.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr	Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Sozialwesen:	wie Allgemein, jedoch nach Terminvergabe	
Hochbau:	wie Allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen	
Bürgerbüro im Haus Kessenich:	Mittwoch: 9.00-11.00 Uhr	

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Der Landrat

Abt. 60.13 Umwelt und Planung

Aktenzeichen: 60.13/61.30.048
bearbeitet von: Frau H. Schmitz
Durchwahl: 02251/15 182
Telefax: 02251/15 654
E-Mail: Heike.Schmitz@kreis-euskirchen.de
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32
Zimmer: A 216
Datum: 07.09.2010

hier: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 20.07.2010

Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise der Fachabteilungen bei der Festsetzung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen:

Bauamt

Während der bau- und planungsrechtlichen Prüfung zur möglichen Errichtung einer Tierklinik auf dem Hovener Hof in der Gemeinde Weilerswist wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde Kreis Euskirchen festgestellt, dass sich dort eine Trabrennbahn zu Trainingszwecken befindet. Deren Lage erstreckt sich zu einem Teil in nördlicher Richtung auch über das Stadtgebiet Bornheim.

Mit der Bezirksregierung Köln, Dez. 32 (Herrn RD Bleeker), der Gemeinde Weilerswist und der Abt. 60.3 Untere Landschaftsbehörde Kreis Euskirchen wurde vorbesprochen, den FNP der Gemeinde Weilerswist diesbezüglich zu aktualisieren.

Somit wird seitens des Kreises Euskirchen angeregt, hierzu eine gemeinsame Abstimmung herbeizuführen und es wird vorgeschlagen in den FNP Bornheim eine Darstellung als SO mit der Zweckbestimmung Trabrennbahn zu Trainingszwecken aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Kröger)

Telefon: (02251) 15-0
Telefax: (02251) 15-666
mailbox@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Euskirchen
1000017 (BLZ 382 501 10)
Postbank Köln
21756-506 (BLZ 370 100 50)

Servicezeiten:
Mo. – Do.: 8.30 – 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr



ab Bahnhof Euskirchen Stadtbus-Linie 872: Kreishaus/DRK



Naturpark Rheinland

Naturpark Rheinland • Willy-Brandt-Platz 1 • 50126 Bergheim

Stadt Bornheim
7 - Stadtentwicklung
Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Wilm

Zweckverband
Naturpark Rheinland

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Telefon (0 22 71) 83 42 -10 bis -12

Fax (0 22 71) 83 23 18

info@naturpark-rheinland.de
www.naturpark-rheinland.de

Ansprechpartner:
Frau Wilm

Telefon:
-42 01

E-Mail:
wilm@naturpark-rheinland.de

Ort, Datum
Bergheim, 19.08.2010

Neuausstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim 61 20 02-FNP / 29.06.2009

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zu der oben angegebenen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim wie folgt Stellung:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt **keine Bedenken** gegen den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim, gibt jedoch zum Entwurf noch einige Anmerkungen.

Begründung:

Das Gebiet der Stadt Bornheim liegt im Naturpark Rheinland. Die das Landschaftsbild bestimmenden Teilräume werden unterschiedlichen Naturparkzonen zugeordnet. So gehören beispielsweise die Waldgebiete zur **Kernzone**, das Vorgebirge und Teile des Villeplateaus zur **Wander- und Erholungszone** und große Teile der Rheinebene zu den **landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsräumen** (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville, 2002; Karte 2: Erholungsentwicklung). Das Plangebiet übernimmt im Naturpark Rheinland eine wichtige landschaftliche Verbindungsfunktion zwischen dem Rhein im Osten und der Rheinbach-Meckener Börde im Westen sowie der Ville-Seen-Platte im Norden und dem Kottenforst im Süden. Diese räumlichen Verbindungen gehören zu den Grundlagen des Erholungsverkehrs.

Die Landschaften im Raum der Stadt Bornheim sind insgesamt mit ihrem natürlichen und kulturhistorischen Potential Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung. Der Zweckverband Naturpark Rheinland empfiehlt deshalb in seinem Maßnahmeplan 2002, die landschaftlichen Eigenheiten zu erhalten und aufzuwerten. Diese Entwicklungen, welche die Stadt Bornheim auch im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes angestrebt, werden vom Zweckverband Naturpark Rheinland ausdrücklich begrüßt.

Zu 4.1 Wohnbauflächen

Die in der Karte auf Seite 18 dargestellte räumliche Verteilung der neuen Wohnbaufläche zeigt die zunehmende Ausdehnung und Verdichtung der Siedlungen insbesondere im Vorgebirge. Die ausgewiesenen Wohnbauflächen betreffen Teile der Wander- und allgemeinen Erholungszone sowie den Bereich der landwirtschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsräume in der Rheinebene. Die Wanderzone übernimmt eine Puffer- und Verbindungsfunktion zur Kernzone und hat eine hohe Bedeutung für die ortsnahe Erholung (Spazieren gehen, Radfahren, lagern, Spielen sowie sportliche Aktivitäten). Ziel für diese



Zone ist u.a. Schutz und Erhaltung der noch vorhandenen natürlichen Elemente und des Naturhaushaltes sowie die ökologische Aufwertung des Raumes. Daher begrüßt der Zweckverband die Verkleinerung der Wohnbaufläche wie sie etwa bei den Punkten ME-01 oder De-01 ausgewiesen wird.

Auch das außerhalb der Siedlungsschwerpunkte keine größeren Darstellungen neuer Wohnbaugebiete geplant sind, wird vom Zweckverband ausdrücklich befürwortet.

Zu 4.2 Gewerbliche Bauflächen

Wie bereits in der Stellungnahme des Zweckverbandes vom 17.06.2008 angemerkt, ist von den in der Karte auf Seite 30 dargestellten größeren gewerblichen Bauflächen die Erweiterung zwischen Roisdorf und Hersel als nicht unproblematisch anzusehen. Durch diese Ausweitung kommt es zu einer verstärkten Riegelbildung in Richtung West-Ost, die nur einen schmalen Durchlass für das "Grüne C" zulässt. Der Zweckverband Naturpark Rheinland regt an zu prüfen, ob trotz dieser Ausweisung und Riegelbildung noch die beabsichtigten ökologischen Verbindungen und landschaftlichen Aufwertungen in diesem Bereich des "Grünen C" erreicht werden können.

Zu 4.8 Freiraum: Flächen für die Landwirtschaft und Wald, Fläche für Naherholung, Kompensationsflächen, Schutzflächen, Konzentrationszonen

Große, zusammenhängende Freiflächen im Naturpark sind bevorzugte Bereiche für die naturbezogene Erholung. Daher ist es positiv zu bewerten, dass landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen nur im notwendigen Umfang für andere, bauliche Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen. Hierbei ist aus Sicht des Zweckverbandes jedoch darauf zu achten, dass im Falle einer Verkleinerung von Freiraumflächen ein adäquater Ausgleich geschaffen wird. Dabei ist ein rein ökologisch orientierter Ersatz oder Ausgleich für den Verlust an Freiraum mit Erholungsfunktion in einem Naturpark nicht ausreichend.

Wald

Die geplanten Ergänzungen von Waldflächen liegen in der Wanderzone bzw. der Kernzone. Die Kernzone ist ein unbebauter, großflächiger Landschaftsraum mit natürlichen bzw. naturnahen Landschaftselementen und hohem ökologischen Potenzial. Der Raum ist weitgehend frei von Belastungen und Beeinträchtigungen und eignet sich deshalb besonders für die ruhige, naturbezogene und landschaftsbezogene Erholung.

Vorrangige Ziele sind die Erhaltung des Freiraumes und Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials sowie der Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Daher begrüßt der Zweckverband ausdrücklich die Ergänzung von Waldflächen aufgrund ihrer biotopvernetzenden Funktion.

Gebiete mit besonderer Eignung für die Naherholung

Der Zweckverband bewertet es als positiv, dass südlich von Bornheim und Brenig ein Gebiet mit besonderer Eignung für die Naherholung im Flächennutzungsplan dargestellt wird, da dieses Gebiet in die Wander- und Erholungszone sowie in die Kernzone des Naturparks fällt.

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen:

Die geplanten Konzentrationsflächen in der Rheinebene liegen in einem Agrarraum im Bereich der landschaftlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungsräume, die ein bevorzugtes Radwandergebiet innerhalb des Naturpark Rheinland ist. Zu den besonderen Attraktivitäten zählen hier die vielfältigen regionalen Anbauprodukte und die Blickbeziehung zum Vorgebirge und zum Siebengebirge. Die zwei hintereinandergelegenen Planbereiche für Windenergieanlagen bewirken trotz der Verkleinerung der Gesamtfläche eine massive Veränderung des Landschaftsbildes und bilden einen Riegel in West-Ostrichtung. Insgesamt würde durch den Bau weiterer Windkraftanlagen in diesem Bereich das naturbezogene Landschaftserlebnis und der Erholungswert negativ beeinträchtigt.



Naturpark Rheinland

Ziel für die o.g. Zone ist es, durch Landschaftspflegemaßnahmen zur Steigerung der ökologischen Vielfalt und des Erholungswertes beizutragen. Dies ist durch eine Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen nicht möglich.

Im Auftrag

Stephanie Wilm
Naturpark Rheinland